

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND

TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 5 Ausgegeben am 1. Dezember 2015 Nr. 3 S. 8

INHALT

Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 10.11.2015	S. 9
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2016	S. 10
Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis	S. 12

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Öffentliche Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 10.11.2015

Beschluss 60-07/2015

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2015 die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Verbandsversammlung vom 26.11.2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 13 Enthaltung 2

Beschluss 61-07/2015

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 10.11.2015 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt: Einnahmen	3.074.311,21 €	Ausgaben	3.074.311,21 €
Vermögenshaushalt: Einnahmen	571.529,96 €	Ausgaben	571.529,96 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
16 Ja-Stimmen

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2015, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
13 Ja-Stimmen
3 Beteiligte

Beschluss 62-07/2015

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2015 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Zweckverbandes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
16 Ja-Stimmen

Beschluss 63-07/2015

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2015 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.
2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2015 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2015 bis 2019.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Beschluss 64-07/2015

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2015 für das Haushaltsjahr 2015 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 72200.63000 (TBA-Entgelte an private Unternehmen) in Höhe von 100.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage (Haushaltsstelle 72200.28100).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

	§ 1	
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan ¹ für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab		
im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.593.940 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.830 €

¹ hier nicht abgedruckt

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

350.000 €

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Greiz, den 23.11.2015

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 10.11.2015 Nr. 63-07/2015 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2016 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.11.2015, Az: 240.3-1512-001/16-GRZ, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 01.12.2015 bis 15.12.2015 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 217, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Greiz, 23.11.2015

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

gez. Becker
Leiterin Verwaltung ZV TKB